

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2003/142
	Status:	öffentlich
TOP: 4	AZ:	
	Datum:	11.09.2003
Bebauungsplan GE 9 "Feldstiege", 2. Änderung Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB sowie Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	01.10.2003	Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 10.09.2002 beantragt Herr Kipp die Änderung des Bebauungsplanes GE 9 (Feldstiege). Die Antragsinhalte wurden im Rahmen der Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Borken am 09.10.2002 erläutert.

Bei der Erstaufstellung des Bebauungsplanes GE 9 (Feldstiege) wurde seinerzeit in der Weremboldstraße auf die Ausweisung öffentlicher Stellplätze verzichtet. Nach der Realisierung etlicher Bauvorhaben – zum Teil sehr hoch verdichtet – ist ein erhöhter Bedarf an öffentlichen Stellplätzen gegeben. Derzeit wird der Straßenraum häufig durch parkende Kfz blockiert.

Zur Ordnung des ruhenden Verkehrs und zur Entlastung des Straßenraumes, sollen an zwei zentralen Stellen öffentliche Stellplätze ausgewiesen werden. Als geeignete Standorte bieten sich Flächen am Rand der öffentlichen Grünfläche an. Die Parkbuchten sollen nördlich der Parzelle 1876 (ehem. südl. Teil der Parz. 129 und 134) und südlich der Parzelle 1746 angelegt werden, so dass die Nutzung der öffentlichen Grünfläche als Kinderspielplatz nicht eingeschränkt wird. Da die Parkbuchten in die Grünfläche integriert und somit optisch eingegrünt werden, sind keine negativen Auswirkungen auf die angrenzenden Grundstücke zu erwarten. Im Gegensatz zum ursprünglichen Änderungsentwurf (Stand Oktober 2002) wird die südlich gelegene Stellplatzanlage um einen Stellplatz reduziert und die nördlich gelegene Anlage um einen Stellplatz ergänzt, so dass in der Summe 10 Stellplätze geschaffen werden können.

Da die Grundzüge der Planung durch die Ausweisung der öffentlichen Stellplätze nicht berührt werden, ist die Änderung des Bebauungsplanes auf die Änderungsbereiche beschränkt. Gleichzeitig wird der Bebauungsplan an die aktualisierten Gestaltungsvorschriften angepasst.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen betroffener Anlieger ist im Zeitraum vom 22.10.2002 bis zum 22.11.2002 zunächst die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3(1) und 4(1) BauGB durchgeführt worden.

Folgende Anregungen von privater Seite bedürfen einer entsprechenden Beschlussfassung.

1. Schreiben von Herrn Josef Kipp vom 13.11.2002, (vgl. Anlage 1)

Zu der Anregung der im Schreiben aufgeführten Anlieger der Weremboldstraße (vgl. **Anlage 1**) wird wie folgt Stellung genommen:

Der Anregung der Nachbarschaft/ Anwohner der Weremboldstraße eine dritte Stellplatzanlage im nördlichen Abschnitt der Grünfläche und somit insgesamt 14 Stellplätze vorzusehen und den geplanten Fuß- und Radweg nicht weiter fortzuführen, soll nicht gefolgt werden. Die mit den Vorschlag der Stellplatzanlagen-Planung des nördlichen Standortes verbundene Aufgabe des Fuß- und Radweges entspricht nicht den Zielen der Stadt Borken im Sinne einer durchgängigen und abseits der Ahauser Straße geführten Wegeverbindung.

Abwägungsvorschlag

Den Anregungen der Nachbarschaft/ Anlieger Weremboldstraße insgesamt drei Stellplatzanlagen im Bereich der Grünfläche vorzusehen und den geplanten Fuß- und Radweg nicht zu realisieren wird aus den v. g. Gründen nicht gefolgt. In Abwandlung des Antrages werden allerdings zwei konzentrierte Stellplatzanlagen mit insgesamt 10 Stellplätzen im Plan festgesetzt.

Der Anregung zur Beseitigung des geplanten Fuß- und Radweges wird nicht gefolgt.

2 Schreiben Maria und Günter Frechen vom 14.11.2002 (vgl. Anlage 2)

Der Anregung, dass die Stadt Borken der Forderung der Nachbarschaft/ Anlieger der Weremboldstraße zur Anlage einer dritten - nördlichen - Stellplatzanlage nicht nachkommen soll wird gefolgt, da an den verbleibenden und ursprünglich vorgesehenen Standorten eine ausreichende Zahl von Stellplätzen vorgesehen werden kann.

Abwägungsvorschlag

Der Anregung, im nördlichen Bereich der Grünanlage keine zusätzliche Stellplatzanlage vorzusehen, wird gefolgt.

Beschlussvorschlag:

a)

Zu 1: Der Anregung der Nachbarschaft/ Anlieger Weremboldstraße (Schreiben Herr Josef Kipp vom 13.11.2002), insgesamt drei Stellplatzanlagen zu errichten und den geplanten Fuß- und Radweg nicht zu realisieren, wird nicht gefolgt. In Abwandlung des Antrages werden allerdings zwei konzentrierte Stellplatzanlagen mit insgesamt

10 Stellplätzen im Plan festgesetzt. Der geplante Fuß- und Radweg wird weiterhin im Bebauungsplan festgesetzt.

Zu 2: Der Anregung von Frau Maria Frechen und Herrn Günter Frechen (Schreiben vom 14.11.2002) zum Entfall der dritten, nördlichen Stellplatzanlage wird gefolgt.

b)

Es wird beschlossen, den Plan und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen:

Anlage 01 – Brief Kipp, 7 Seiten

Anlage 02 – Brief Frechen, 1 Seite

Anlage 03 – Bebauungsplan GE 9 Begründung

Anlage 04 – Plandarstellungen, 2 Seiten